

CH-3003 Bern, FBMEL / BLW/sti

An die mit Strukturverbesserungen
betrauten Amtsstellen der Kantone

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: sti
Bern, 28. Januar 2019

Ingenieurarbeiten bei Bodenverbesserungen Anpassung der Honorargrundlagen 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Über die Honorierung der Arbeiten bei Strukturverbesserungen im Jahr 2019 informieren wir Sie wie folgt:

Gestützt auf

- die Vereinbarungen vom 20. November 1996 zu den HO 4/78 und 5/84 mit Ergänzung vom 6. Juni 2005 mit der IGS (Ingenieur Geometer Schweiz) [hier](#)
- die gemeinsamen Empfehlungen der IGS und der suissemelio (früher VSVAK¹) zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb vom 1. Dezember 2005 [hier](#)
- die Beschlüsse der paritätischen Kommission Preisbasis vom 20. November 2018;
- die Empfehlungen der KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes, im Einvernehmen mit den Kantonen/BPUK und den Städten/SSV) vom 1. Dezember 2018 zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren 2019 [hier](#)

ergeben sich folgende Anwendungsfaktoren 2019:

¹ Schweizerische Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite

Kontaktstelle für Honorare und Submissionen
Anton Stübi
Tel. +41 58 462 26 36, Fax +41 58 462 26 34
anton.stuebi@blw.admin.ch

1 Honorarordnung 4/78 für vermessungstechnische und planerische Arbeiten von Güterzusammenlegungen, Anwendungsfaktoren

	2009	2010	2011/12	2013	2014/15	2016/17	2018	2019
HO 4/78	2.34	2.33	2.33	2.32	2.32	2.29	2.31	2.32

Diese Anwendungsfaktoren AF können auch verwendet werden für die Berechnung der Teuerung von Akkord- und Globalhonoraren bei Offerten für geometrische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen. Basis ist der AF im Jahr der Offerte (AF_{Basis}). Für im Jahre x erbrachte Teilleistungen beträgt der Teuerungszuschlag t_x in Prozent der offerierten Ansätze:

$$t_x = [(AF_x / AF_{\text{Basis}}) - 1] \cdot 100.$$

2 Honorarordnung 5/84 für kulturtechnische Bauarbeiten bei laufenden Verträgen, Tarif C (Längentarif), Anwendungsfaktoren

	2009	2010	2011/12	2013	2014/15	2016/17	2018	2019
HO 5/84	1.84	1.83	1.83	1.82	1.82	1.80	1.81	1.82

Zusammenstellung der Anwendungsfaktoren über mehrere Jahre

Die Anwendungsfaktoren für Honorare im Zusammenhang mit Meliorationen (4/78 und 5/84) werden in derselben Liste wie für die amtliche Vermessung nachgeführt, siehe Internet-Adresse von www.cadastre.ch -> [Handbuch Amtliche Vermessung](#) -> [Verwaltung](#) -> Arbeitsvergabe & Vertragswesen: [Anwendungsfaktoren](#).

3 Preisänderungsabrechnung bei Honoraren

Für detaillierte Infos wird auf die KBOB-Empfehlungen verwiesen.

4 Mehrwertsteuer MwSt. 2019

Für Ingenieur-Leistungen, welche im Jahr 2019 erbracht werden, beträgt der Steuersatz für die Mehrwertsteuer **7.7 %**. Diese ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren **nicht** enthalten. Für weitere Informationen zur Mehrwertsteuer siehe folgenden Link: [hier](#)

5 Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Ansätze siehe Empfehlungen und Ansätze der KBOB 2019.

Freundliche Grüsse

suissemelio
Schweizerische Vereinigung für ländliche
Entwicklung



Joël Bader
Präsident

Kopie an:

- Bundesamt für Landestopografie, Eidg. Vermessungsdirektion, Lindenweg 50, 3084 Wabern
- KBOB, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
- IGS, Sekretariat Centre Patronal, Kapellenstrasse 14, 3011 Bern
- BLW Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern